



Zehentstrasse 10

D - 85445 Aufkirchen

Tel 08122 2286856

Fax 08122 2286857

fink.planung@t-online.de

www.fink-planung.de

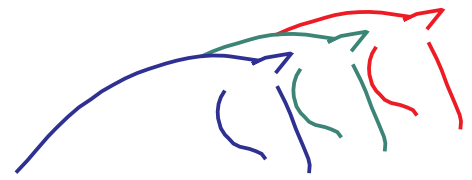
# Beratungs-, Gutachten- und Planungskonditionen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

1. Das Ing. Büro für Reitanlagenplanung berät und plant alle Bereiche der modernen Pferdehaltung inklusiv der Erstellung von Sachverständigen - Gutachten im Themenbereich Reitanlagen und Stallbau in der Pferdehaltung.
2. Beratungen erfolgen auf der Basis eines Zeithonorars zu den aktuellen Stundensätzen. Gleiches gilt für die Erstellung von Privatgutachten. Vorentwürfe, Entwürfe und Planungen, die im Rahmen von Beratungen, Planungen oder Gutachten erstellt werden, dürfen ohne Honorarvergütung gem. HOAI 2009 weder durch den Auftraggeber noch durch Dritte in einer Planung oder Ausführung verwendet werden. Gerichtsgutachten werden nach dem JVEG Honorargruppe 7 abgerechnet.
3. Planungsleistungen werden gemäß HOAI / 2009 für die jeweils angebotenen Leistungen abgerechnet.
4. Die Aufgabenstellung wird vor Beginn der Leistungen mit dem Auftraggeber festgelegt. Ergänzungen und Änderungen sind schriftlich zu fixieren.
5. Alle Leistungen werden streng vertraulich erledigt.
6. Aufwand und Zeitdauer richten sich nach dem Leistungsumfang und werden - soweit möglich - bei Auftragserteilung festgelegt.
7. Beratungen können mündlich und / oder schriftlich erfolgen, je nach Absprache.
8. Für die Erteilung einer Baugenehmigung können weder Haftung noch Garantie übernommen werden





**9. Honorare für Beratungen, Gutachten und HOAI - Leistungen auf Zeitbasis**

Dazu zählen auch alle Besonderen Leistungen der HOAI wie Fachstellungnahmen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und alle Behördentermine.

**Tagessatz Berater, Gutachter, Planer** 1200,00 Euro In- und Ausland

**Stundensatz Berater, Gutachter, Planer** 120,00 Euro

**Büro Mitarbeiter** 45,00 Euro

**Technischer Mitarbeiter** 65,00 Euro

**Bauingenieur/Architekt/Landschaftsarch.** 85,00 Euro

**10. Honorar für Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI 2009:**

Planungen, die dem Leistungsbild der HOAI entsprechen, werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten der HOAI 2013 abgerechnet. Dies gilt auch bei Aufträgen, die in Zusammenarbeit mit Planungspartnern erbracht werden.

Fachplaner werden vom Bauherrn direkt beauftragt und abgerechnet, unterstehen aber der Projektsteuerung durch das Büro Fink Planung.

**11. Nebenkosten**

**Inland**

**Ausland**

Spesensatz 60,00 Euro/Tag

100,00 Euro/Tag

PKW - Fahrtkosten 0,50 Euro /km

0,50 Euro/km

Reisespesen: Bahnkosten 1. Klasse, Flugkosten Business Class

Übernachtungen und sonstige Kosten ( Fähre, Maut etc. ) auf Nachweis.

Bei HOAI - Honoraren erfolgt die Nebenkostenabrechnung auf pauschaler Basis mit 10 % des Honorars - ohne Druck- und Plottkosten, diese werden grundsätzlich auf Nachweis abgerechnet.

Druck- und Plottkosten:

Druckerkopie A 4 ( Laser/Tintenstrahl ): s/w 0,30 Euro/Stck. Farbe 0,60 €/Stck

Plottkopie Farbe: A 2 9,00 €/Stck, A 1 12,00 €/Stck, A 0 16,00 € /Stck

Bei Aufträgen auf Zeitbasis werden die Nebenkosten auf Nachweis abgerechnet.

**12. Mehrwertsteuer:** Die oben aufgeführten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche landesübliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

**13. Zahlungen**

Das Honorar inkl. Nebenkosten wird fällig, wenn die erforderlichen Leistungen erbracht sind. In der Regel wird ein Zahlungsplan erstellt. Bei Auftragserteilung ist eine erste Abschlagsrechnung in zu vereinbarenden Höhe üblich.

Abschlagsrechnungen sind zulässig auf Basis des Leistungsstands in angemessenen zeitlichen Abständen.

Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungsdatum, danach gilt Verzug und es werden bankübliche Zinsen und Mahngebühren verrechnet.

Einwendungen gegen Rechnungen sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum schriftlich vorzubringen. Danach gilt die Rechnung als anerkannt.

Gutachten und Planungen dürfen erst nach vollständiger Zahlung verwertet werden. Die Urheberrechte verbleiben beim Büro Fink Planung.

**14. Haftung:** Das Ing. Büro für Reitanlagen Fink Planung und seine Partner haften im Rahmen der jeweiligen Betriebshaftpflicht-Versicherungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen!

**15. Diese Beratungs-, Gutachten- und Planungskonditionen gelten als allgemeine Geschäftsbedingungen und werden mit Auftragserteilung anerkannt.**



## Auftraggeber

---

---

---

---

Zehentstrasse 10  
D - 85445 Aufkirchen  
Tel 08122 2286856  
Fax 08122 2286857  
fink.planung@t-online.de  
www.fink-planung.de

# Auftrag

## 1. Vertragsinhalt

- Beratung                       Gutachten                       Planung

## 2. Vertragskategorie

- Privat     Gewerbe     Landwirtschaft     Verein     Sonstiges

## 3. Leistungsbereiche nach den Leistungsphasen der HOAI 2009

### Projekt-Beratung

= Beratungsleistung  
Nach Zeitaufwand

- Betriebs-Analyse  
 Personal-Analyse  
 Betriebsangebot

- bauliche Maßnahmen  
 technische Maßnahmen  
 \_\_\_\_\_

### Projekt-Planung:

= Planungsphase I  
HOAI Grundleistungen 1-4

- Grundlagenermittlung  
 Vorentwurf  
 Entwurf

- Genehmigungsverfahren  
 Behördenverhandlungen  
 Bauvoranfrage

### Projekt-Realisierung

= Planungsphase 2  
HOAI Grundleistungen 5-8

- Werkplanung  
 Ausschreibung  
 Vergabe

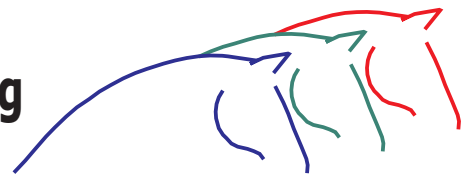
- Bauleitung  
 Oberbauleitung

### Sonstige Leistungen / Gutachteninhalte

Besondere Leistungen, die nicht in obigem Leistungskatalog enthalten sind und Gutachten werden auf Zeithonorarbasis zuzüglich tatsächlichen Nebenkosten abgerechnet.

Beauftragt werden folgende Leistungen:

# Beratungs-, Gutachten-, Planungsauftrag



4. Projekt-Ort

Flurstücke Eigentümer

5. Projektkurzbeschreibung siehe auch Angebot vom: \_\_\_\_\_

6. Pauschalhonorar: €  Honorar auf Zeitnachweis  HOAI  JVEG

Nebenkosten  pauschal 10 %  auf Nachweis+ Druck- und Plottkosten

HOAI 2013 Honorar gemäß Honorarzone \_\_\_\_\_ Satz

7.

Behördentermine enthalten	Pauschalkosten für zusätzliche Termine
Gemeinde	inklusive Reisekosten
Landratsamt	inklusive Reisekosten
Landwirtschaftsamt	inklusive Reisekosten
Denkmalsamt	inklusive Reisekosten

8. Vollmacht:

Das Ing. Büro für Reitanlagen Fink und seine Planungspartner sind ermächtigt, im Namen des Auftraggebers Gespräche und Verhandlungen zu führen, die dem beauftragten Leistungsbild zuzuordnen sind ( Behörden, Ämter, Firmen etc. )

9. Fremdleistungen, die über den vereinbarten Finanzrahmen hinausgehen, sind grundsätzlich nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig ( Vermesser, Brandschutz, Statiker, Labor, sonstige Fachprojektanten )

10. Die Beratungs-, Gutachten- und Planungskonditionen sind immer Bestandteile des Vertrages und werden als AGB von beiden Vertragsparteien anerkannt.

11. Besondere Vereinbarungen sind auf einem Zusatzblatt schriftlich zu fixieren und dem Vertrag als Anlage beizufügen.

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

**●●● Fink Planung**

Ing. Büro für Reitanlagen und Gutachten

Ort  
Datum

Aufkirchen,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (en)

Dipl. Ing. agr. öbv. SV „Reitanlagen und Stallbau in der Pferdehaltung“